

AARGAUER TURNVERBAND
Hammermattenstrasse 11
5600 Lenzburg

Wettkampfvorschriften NWS 2025 Jugend, Aktive und 35+

Inhaltsverzeichnis

1.	Sinn und Zweck	2
2.	Zuständigkeit.....	2
3.	Art der Wettkämpfe.....	2
4.	Durchführung.....	2
5.	Teilnahmebedingungen und Anforderungen.....	3
6.	Anlagen und Geräte	4
7.	Bekleidung	5
8.	Anmeldung.....	5
9.	Wettkampfleitung und Richterwesen	6
10.	Bewertung.....	6
11.	Auszeichnungen und Siegerehrungen	7
12.	Finanzen	7
13.	Versicherung	8
14.	Medien / Internet	8
15.	Rechtsbelehrung	8
16.	Schlussbestimmungen	8

1. Sinn und Zweck

Die Wettkampfvorschriften über den Nordwestschweizer Geräte-, Gymnastik- und Aerobic-Wettkampf Jugend, Aktive & 35+, nachfolgend NWS genannt, bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung des Anlasses.

2. Zuständigkeit

Für den NWS ist die Fachgruppe Vereinsturnen des Ressorts Breitensport vom ATV, nachstehend Fachgruppe (FG) Vereinsturnen genannt, zuständig. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

3. Art der Wettkämpfe

Die folgenden Disziplinen werden durchgeführt:

Vereinsgeräteturnen

Barren (BA)
Boden (BO)
Gerätekombination (GK)
(Reck (RE)*)
Schaukelringe (SR)
Schulstufenbarren (SSB)
Sprünge (SP)

Vereinsgymnastik (bis max. Fläche 18x24m)
Gymnastik ohne Handgerät (GYMOHG)
Gymnastik mit Handgerät (GYMHG)

Aerobic Vereinsturnen

Team Aerobic (TAE)

** Interessierte Vereine melden sich bitte vor der Anmeldung bei vereinsturnen@turnsport.ag*

Einzel

Gymnastik Einzel

Zu Zweit

Geräteturnen zu Zweit
Aerobic Paar (*nur Aktive*)
Gymnastik zu Zweit

Teams 3-5 Turnende (*nur Aktive*)

Aerobic Team
Geräteturnen Kleinteam
Gymnastik Team

4. Durchführung

4.1 Ausschreibung

Der NWS wird unter www.turnsport.ag/nws und auf den Websites der Turnverbände Aargau, Solothurn und beider Basel für die Teilnahme ausgeschrieben.

4.2 Bestimmung, Durchführungsdatum und Durchführungsort

Die Wahl des Organisators und des Durchführungsortes mit Datum erfolgt durch die FG Vereinsturnen. In diesem Jahr wird der Anlass vom STV Herznach in Gipf-Oberfrick organisiert. Der Anlass hat kein Verschiebedatum.

4.3 Zeitplan

Der Zeitplan enthält Richtzeiten. Die Vereine haben sich pünktlich bereitzuhalten, so dass sie auch bei Verschiebungen jederzeit startbereit sind.

4.4 Zeitplan, Platzangebot und letzte Weisungen

Zeitplan, Platzangebot und letzte Weisungen werden auf der Webseite www.turnsport.ag/nws festgehalten.

5. Teilnahmebedingungen/Anforderungen

5.1. Teilnahmebedingungen

5.1.1 Teilnahmeberechtigung

Es können alle Vereine/Riegen aus der ganzen Schweiz teilnehmen. Vereine/Riegen aus den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn werden bei allfälligen Teilnehmerzahlbeschränkungen bevorzugt.

5.1.2 Mehrfacheinsätze

Das mit einem Mehrfachstart verbundene Risiko geht zu Lasten der betroffenen Turnenden. Im Zeitplan wird – wenn möglich, aber ohne Garantie – darauf Rücksicht genommen.

In der Disziplin Geräteturnen zu Zweit sind keine Mehrfachstarts erlaubt.

5.1.3 Doping

Massnahmen zur Leistungssteigerung (Doping) der aktiven Teilnehmer an diesem Wettkampf sind untersagt. Fehlbare werden bei Kontrollen im Sinne des Reglements (Swiss Olympic) bestraft.

5.1.4 Kategorien

Aktive

Alter siehe Ausschreibung

35+

Ab Jahrgang 1990, 1/3 darf jünger sein zwischen Jahrgang 2001-1991

Jugend

Vereinsturnen

Geräteturnen & Gymnastik:

Kategorie U17: bis 16 Jahre (Jg. 2009), 1/3 darf älter sein, max. 17 Jahre (Jg. 2008)

Kategorie U13: bis 12 Jahre (Jg. 2013), 1/3 darf älter sein, max. 14 Jahre (Jg. 2011)

Team Aerobic:

Bis 16 Jahre (Jg. 2009), 1/3 darf älter sein, max. 17 Jahre (Jg. 2008)

Es wird bei der Berechnung des Drittels in jedem Fall aufgerundet.

Beispiel: 10 Personen: $1/3=3.33$ Personen. Es wird aufgerundet auf 4 Personen.

Einzel und zu Zweit

Geräteturnen zu Zweit:

Kategorie U17: 13 bis 16 Jahre (Jg. 2012 – 2009)

Kategorie U13: 10 bis 12 Jahre (Jg. 2015 – 2013)

Gymnastik zu Zweit:

Kategorie U17: 13 bis 16 Jahre (Jg. 2012 – 2009)

Kategorie U13: 10 bis 12 Jahre (Jg. 2015 – 2013)

Gymnastik Einzel:

Kategorie U17: 13 bis 16 Jahre (Jg. 2012 – 2009)

Kategorie U13: 10 bis 12 Jahre (Jg. 2015 – 2013)

Alle Turnenden müssen einen amtlichen Personalausweis (Foto und Jahrgang, Kopie genügt) auf sich tragen. Kontrollen können von der Wettkampfleitung jederzeit durchgeführt werden.

Beim Wettkampfangebot zu Zweit entscheidet der Jahrgang des / der älteren Turnenden über die Kategorienzuteilung

Die Wettkampfleitung behält sich vor, Kategorien und Disziplinen zusammen zu legen. Dies wird in den letzten Weisungen kommuniziert.

5.2. Anforderungen

5.2.1 Vorfürungen

Es wird nach den aktuellen Reglementen, Weisungen und Wertungsbestimmungen gemäss den Angaben unter Punkt 10 geturnt.

5.2.2 Organisator

Die Anforderungen an den Organisator werden in den Übernahmebestimmungen für die Durchführung des NWS geregelt. Die Übernahmebestimmungen werden von der FG Vereinsturnen erstellt und vom Organisator mitunterzeichnet.

6. Anlagen und Geräte

6.1 Haftungs- und Sicherheitsartikel

Die Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen und deren Turnenden. Der Sicherheit der Turnenden ist oberste Priorität beizumessen. Das OK stellt geprüfte und konforme Geräte zur Verfügung.

Der STV, die kantonalen/regionalen Verbände, sowie deren Unterverbände und das jeweilige Organisationskomitee lehnen bei nicht vorschriftsgemässer Verwendung der Anlagen und Geräte und bei Fehlmanipulationen jegliche Haftung ab.

Gegen fehlbare Personen und Vereine können rechtliche Schritte, Sanktionen und Bussen gemäss den Weisungen Vereinsgeräteturnen und/oder dem STV Reglement „Sanktionen und Bussen“ eingeleitet und vollzogen werden.

6.1.1 Schaukelringe

Der Sicherheitsbügel muss während einer Turnübung geschlossen sein, bzw. die Sicherheitsbolzen sind eingesteckt. Die Ketten müssen, sofern möglich, drei Kettenglieder unterhalb der tiefsten Höhe eingehängt sein. Es stehen genügend Matten zum Verstellen der Ringhöhen zur Verfügung.

Mit der Anmeldung zur Disziplin Schaukelringe (SR) übernehmen die eingesetzten Personen der startenden Vereine die volle Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlage, resp. für die Verstellung der Ringseile während der Vorführung. Das Mindestalter der eingesetzten Ringversteller beträgt 18 Jahre.

Wird einer der oben aufgeführten Punkte nicht eingehalten, wird der Ordnungsabzug gemäss Weisungen Vereinsgeräteturnen 2018 angewandt.

Die Wettkampfleitung empfiehlt dringend, Höhenverstellungen mittels Turnmatten vorzunehmen und nicht die Seillängen zu verändern

6.1.2 Einturnen Geräteturnen

Auf dem Wettkampfplatz ist die kurze Angewöhnung an die Geräte gestattet und wird vom jeweiligen Platzchef koordiniert. Für das Einturnen stehen **nach Möglichkeit** Hallen zur Verfügung, die mit einer beschränkten Anzahl Geräte bestückt sind.

6.1.3 Bereitstellen der Geräte

Die Vereine sind verpflichtet die Geräte und Hilfsgeräte nach Weisungen der Wettkampfleitung rechtzeitig bereitzustellen und nach dem Wettkampf wegzuräumen. Zudem haben die Vereine zu überprüfen, ob die Geräte und Hilfsgeräte wettkampftüchtig sind.

6.2 Technische Einrichtungen

6.2.1 Musikanlagen

Der Organisator installiert für die Übertragung der Begleitmusik eine Verstärkeranlage mit einem Abspielgerät für Memorysticks. Eigene Geräte können für den Wettkampf nicht eingesetzt werden.

6.2.2 Musik

Die Musik muss vorgängig auf einen externen Server hochgeladen werden. Die Zugangsdaten erhält der/die Vereinsverantwortliche nach Erstellung des Zeitplans. Das Dateiformat muss .mp3 sein. Ein Ersatztonträger muss vor Ort in greifbarer Nähe sein (Memorystick – keine CD's).

Der Aargauer Turnverband übernimmt keinerlei Haftung für das Abspielen von mangelhaft produzierten Tonträgern.

6.2.3 Musikprobe

Es wird keine Musikprobe durchgeführt (Aktive, Jugend und 35+).

6.3 Allgemeines

6.3.1 Garderoben

Für die Turnenden werden Garderoben vom Organisator im möglichen Rahmen bereitgestellt.

7. Bekleidung

7.1 Wettkampftenuue

Es gelten die aktuellen Weisungen STV.

7.2 Werbung

Es gelten die „Vorschriften für Werbung auf Tenues an Anlässen des STV“, Ausgabe 2001, aktualisiert 2010.

8. Anmeldung

8.1 Meldung zur Teilnahme

Anmeldung:	nur online möglich Anmeldung NWS Aktive & 35+ 2025 Anmeldung NWS Jugend 2025
Anmeldeschluss:	Sonntag, 17. August 2025
Einzahlung:	Das Start- und Haftgeld muss bis zum Montag, 18. August 2025 auf folgendes Konto einbezahlt werden: Turnverein Herznach, 5027 Herznach Raiffeisenbank Regio Frick-Mettauertal IBAN: CH80 8080 8002 1406 5752 0 Vermerk: NWS 2025 „Jugend oder Aktive - Vereinsname“ (z.B. NWS 2025 Jugend – Herznach STV) Es wird keine Rechnung verschickt.

Die Anmeldeunterlagen können via www.turnsport.ag/nws heruntergeladen werden.

8.2 Materialbestellung Geräteturnen

Die Materialbestellung für das Geräteturnen ist mit genauer Angabe der benötigten Geräte und Hilfsgeräte (pro Disziplin eine Materialliste) **gleichzeitig mit der Anmeldung** einzureichen.

Die Datei muss mit dem Vereinsnamen, Disziplin und der allfälligen Kategorie beschriftet werden.

Gesuche für die Benützung von Hilfsgeräten müssen schriftlich mit der Materialliste eingereicht werden.

9. Wettkampfleitung und Richterwesen

9.1 Verantwortlichkeit

Die Wettkampfleitung liegt in der Verantwortung der FG Vereinsturnen.

9.2 Bestimmung für Wertungsrichter

Die Wertungsrichter werden von den Regionenverantwortlichen gemeldet und durch die Wettkampfleitung aufgebildet.

10. Bewertung

10.1 Bewertung

10.1.1 Vereinsgeräteturnen, Klein-Teams

Gemäss den STV Weisungen Vereinsgeräteturnen (Ausgabe 2018) und Handbuch Vereinsgeräteturnen.

10.1.2 Gymnastik

Gemäss den STV Weisungen Gymnastik (Ausgabe 2020).

10.1.3 Team Aerobic, Aerobic Paare & 3-5er Teams

Gemäss den Weisungen STV Aerobic (Ausgabe 2022).

10.1.4 Geräteturnen zu Zweit

Gemäss den Weisungen STV Geräteturnen zu Zweit (Ausgabe 2019).

10.1.5 Auskunft über Note

Über die im Wettkampf erzielte Note wird keine Auskunft erteilt.

11. Auszeichnungen und Siegerehrungen

11.1 Art und Empfänger

Die Ränge 1 - 3 erhalten eine Auszeichnung.

11.2 Siegerehrungen

Die Rangverkündigung und Siegerehrungen finden im Anschluss an die Wettkämpfe statt. Die Rangliste ist einen Tag nach dem Anlass auf der Website www.turnsport.ag/nws abrufbar.

Es werden keine Auszeichnungen vorher abgegeben bzw. nachgesandt.

12. Finanzen

12.1 Startgeld

Jugend

• Vorführung Vereinsturnen (pro Disziplin)	CHF	90.00
• Vorführung zu Zweit (pro Paar/Vorführung)	CHF	45.00
• Vorführung Einzel (pro Vorführung)	CHF	23.00

Aktive

• Vorführung Vereinsturnen (pro Disziplin)	CHF	130.00
• Vorführung 3-5er Team (pro Vorführung)	CHF	90.00
• Vorführung zu Zweit (pro Vorführung)	CHF	45.00
• Vorführung Einzel (pro Vorführung)	CHF	23.00

Die Anmeldung ist erst gültig, wenn das Start- und Haftgeld auf dem Konto des Organisators eingetroffen ist. Es werden keine Rechnungen verschickt.

Bankverbindung: siehe Punkt 8.1

12.2 Haftgeld

Das Haftgeld beträgt pro Verein (Aktive & Jugend separat) CHF 300.00

Für die Rückerstattung des Haftgeldes muss bei der Anmeldung die Bankverbindung des Vereins korrekt angegeben werden. Ohne oder mit falschen Angaben erfolgt keine Rückerstattung (ca. 1 Monat nach Anlass).

Haftgeldabzüge

- Nichteinhalten der Termine pro Fall und Tag CHF 20.00
- Mutationsmeldungen nach Anmeldeschluss CHF 20.00
- Nichteinhalten der Wettkampfvorschriften CHF 50.00
(sofern nicht oben oder in den STV Weisungen der Disziplinen anders erwähnt)
- Unsportliches Verhalten CHF bis 300.00
- Abmeldung und Nichtantreten des Vereins Start- und Haftgeld
- Abmeldung und Nichtantreten einzelner Vorführungen Start- und ½ Haftgeld

Über Haftgeldabzüge entscheidet die Wettkampfleitung. Das Haftgeld wird bis ca. 4 Wochen nach dem Anlass zurückbezahlt. Allfällige Beanstandungen müssen bis spätestens Ende Dezember 2025 schriftlich an die Wettkampfleitung eingereicht werden.

13. Versicherung

Die Versicherung ist grundsätzlich Sache der Turnenden und der Vereine.

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallschutz versichert. Im Weiteren ist das Reglement der Sportversicherungskasse des STV zu beachten.

14. Medien/Internet

14.1 Presse

Die Presse wird vom Organisator in Zusammenarbeit mit dem Infoverantwortlichen gemäss "Presserichtlinien" bedient.

Den Vereinen wird empfohlen, über die Meisterschaftsteilnahme in der Lokalpresse in geeigneter Form zu informieren.

14.2 Internet

Die Wettkampfvorschriften sowie die Anmeldeunterlagen werden unter www.turnsport.ag/nws aufgeschaltet. Ebenfalls wird ca. 3 Wochen vor dem Anlass der Zeitplan auf der Webseite veröffentlicht.

15. Rechtsbelehrung

15.1 Zahlungsverpflichtungen

Vereine, die den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

15.2 Einsprachen

Einsprachen betreffend Wettkampf sind spätestens fünfzehn Minuten nach Bekanntgabe der Note der Wettkampfleitung schriftlich einzureichen. Das Formular zur Einsprache kann bei der Wettkampfleitung abgeholt werden. Gleichzeitig ist eine Einsprachegebühr von CHF 100.- abzugeben. Das Schiedsgericht entscheidet endgültig und setzt sich aus der Gesamtwettkampfleitung, der Disziplinenwettkampfleitung und dem Oberwertungsrichter / der Oberwertungsrichterin oder des Wertungsrichter 1 / der Wertungsrichterin 1 des Wettkampfs zusammen. Bei Ablehnung verfällt die Einsprachegebühr zu Gunsten der Fachgruppe Vereinsturnen des Aargauer Turnverbands.

16. Schlussbestimmungen

16.1 Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschriften gelten für den NWS 2025 und ersetzen alle vorhergehenden Wettkampfvorschriften des NWS.

16.2 Ergänzungen und Anpassungen

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch die Fachgruppe Vereinsturnen endgültig entschieden. Bei Bedarf ist die Fachgruppe Vereinsturnen berechtigt, die Wettkampfvorschriften anzupassen.

Lenzburg, 19. Juni 2025

AARGAUER TURNVERBAND

Sandro Erdin
Leiter Sport

Nicole Deiss
Gesamtwettkampfleitung AMV & NWS